

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde
S e t h , Kreis Segeberg

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Baugebietes
- IV. Massnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Kosten.

I. Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes war erforderlich, weil die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegenden Baulücken den Bedarf an Baugrundstücken für die nächsten fünf Jahre nicht decken.

Das künftige Baugebiet liegt im Anschluss an die bestehende Bebauung und soll den dringenden Bedarf an Einzelhäusern zur Eigentumsbildung sowie die Erweiterung und Entwicklung des Ortes fördern.

Ein Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet Seth liegt zur Genehmigung vor.

II. Rechtsgrundlagen:

Der vorliegende Bebauungsplan ist gemäss §§ 1 und 2 und §§ 8 u. 9 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. August 1962 als Entwurf beschlossen worden.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes:

Die Lage und der Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan M. 1: 5000, Anlage a)

IV. Massnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Seth wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es noch erforderlich werden, so ist die Inanspruchnahme dieser Flächen gemäss § 85 - 122 des Bundesbaugesetzes vorgesehen. Das im Lageplan der Flur 2, Flur-

stück 21 ausgewiesene Grundstück für das Wasserwerk in einer Größe von 522 qm unterliegt gemäss § 32 des BBauG einer Nutzungsbeschränkung und wird gemeinschaftliches Eigentum für die im Geltungsbereich liegenden Bebauungsgrundstücke.

Das im Lageplan der Flur 2, Flurstück 22 ausgewiesene Grundstück für die Kläranlage in einer Grösse von 525 qm bleibt im Eigentum des Herrn Lewerenz.

Grunddienstbarkeiten sind für die im Geltungsbereich liegenden Bebauungsgrundstücke einzutragen.

Die für die einzelnen Grundstücke vorgesehenen Massnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Eigentümerverzeichnis - Anlage b - aufgeführt.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf:

Für den Gemeinbedarf werden folgende Flächen ausgewiesen:

- a) die Wohn- und Fusswege,
- b) Grundstück für das Wasserwerk
- c) Grundstück für die vorläufige Unterbringung der Kläranlage.

Die für den Gemeinbedarf ausgewiesenen Flächen sind im Lageplan ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht.

Sämtliche Gemeinbedarfsflächen, mit Ausnahme der Flächen für das Wasserwerk und der Fläche für die vorläufige Kläranlage werden von der Gemeinde übernommen. Die Fläche für die vorläufige Kläranlage bleibt im Eigentum des Herrn Lewerenz.

Die Erschliessungsstrasse wird eine Breite zwischen den Strassenfluchtlinien von 9,0 m erhalten. Sie wird an ihrem westlichen Ende vorerst einen Wendehammer erhalten und bei Erweiterung des Gebietes Anschluss an die L.I.O. Nr. 232 finden. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m. Der beiderseitige Gehweg, der durch Betonhochbordsteine von der Fahrbahn getrennt wird, hat eine Breite von 2,0 m und 1,50m. Die Kieswege selbst erhalten einen Kiesdeckenbelag.

Das anfallende Regenwasser wird wegen der guten Untergrundverhältnisse durch Pickergruben und Einfallschächte dem Untergrund zugeführt.

VI. Kosten:

Die durch den Erwerb der für den öffentlichen Bedarf erforderlichen Grundstücksflächen und die vorgesehene Erschliessung entstehenden

Kosten belaufen sich auf

a) Erwerb des Grund- und Bodens für den öffentlichen Bedarf sowie der damit verbundenen Kosten

rd. 7.000,-- DM,

b) Erschliessungskosten rund

39.000,-- DM.

Die Kosten werden soweit es möglich ist, aufgrund eines noch zu erlassenden Ortsstatus auf die Anlieger umgelegt werden.

S e t h, den 31. 10. 1962

Die Gemeinde:

GEMEINSCHAFT
SCHNITZ
WEISSEBERG

G. Triss H. Stenlych
Bürgermeister 1. Stellvertreter

Ingenieurbüro H. V. Grunler
für Straßen- und Tiefbau
Bad Segeberg, An der Trave
Telefon 2490

Der Planverfasser:
Ingenieur-Büro